

Sitzungsvorlage-Nr. 010/032/XV/2009

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	28.10.2009	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Wahl des Krankenhausausschusses**
Sachverhalt:

Nach § 6 der Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung NRW in Verbindung mit § 53 der Kreisordnung NRW ist der Rhein-Kreis Neuss als Träger der Kreiskrankenhäuser Dormagen und Grevenbroich verpflichtet, einen Krankenhausausschuss zu bilden. Aufgrund des § 6 Abs. 1 der Betriebsatzung für die Krankenhäuser des Rhein-Kreises Neuss besteht der Ausschuss aus 13 Mitgliedern.

Die Wahl der Ausschussmitglieder erfolgt gem. § 35 Abs. 3 KrO NRW.

Nach § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Service-Gesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH ist der Aufsichtsrat der Gesellschaft personenidentisch mit dem Krankenhausausschuss der Kreiskrankenhäuser des Rhein-Kreises Neuss. Die Mitglieder des Krankenhausausschusses sind zugleich geborene Mitglieder des Aufsichtsrates.

Der Vorsitzende des Krankenhausausschusses ist gem. § 6 Abs. 6 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages auch Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Service-Gesellschaft Rhein-Kreis Neuss GmbH.

Beschlussempfehlung:

1. Aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages beschließt der Kreistag einstimmig, folgende Kreistagsabgeordnete bzw. sachkundige Bürger zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern des Krankenhausausschusses zu bestellen mit der Maßgabe, dass die stellvertretenden Ausschussmitglieder jeder Fraktion in der Reihenfolge der nachstehenden Auflistung unter Beachtung des § 28 der Geschäftsordnung des Kreistages zur Vertretung der ordentlichen Ausschussmitglieder ihrer Fraktion berufen sind:

Lfd. Nr.	Mitglied	Stellvertreter	Fraktion/Gruppe
1. – 6.			CDU

7. – 9.			SPD
10. + 11.			FDP
12.			Bündnis 90/Die Grünen
13.			UWG/Die Aktive

2. Von der _____ Fraktion wird bestimmt zum Ausschussvorsitzenden:
Kreistagsabgeordnete(r): _____
Von der _____ Fraktion wird bestimmt zum stellvertretenden Ausschussvorsitzenden:
Kreistagsabgeordnete(r): _____
3. Die Mitglieder des Krankenhausausschusses sind zugleich Mitglied des Aufsichtsrates der Service-Gesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH.

Anlagen:

Betriebssatzung

KHG